

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebahat Atli (SPD)

vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2024)

zum Thema:

Waschbären - aktuelle Lage und/oder Plage?

und **Antwort** vom 13. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Sebahat Atli (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20125
vom 22. August 2024
über Waschbären - aktuelle Lage und/oder Plage?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist die genaue beziehungsweise geschätzte Anzahl der in Berlin lebenden Waschbären?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen keine Zahlen dazu vor. Es existiert keine Datengrundlage zur Ermittlung des Gesamtzustandes oder der Zuwachsrates des Waschbären. Grundsätzlich ist die Schätzung von Wildbeständen mit großen Unsicherheiten behaftet.

Frage 2:

Welche Projekte oder konkrete Maßnahmen hat der Senat bisher unternommen, um den Bestand der Waschbären in Berlin zu überwachen und zu kontrollieren?

Antwort zu 2:

Eine gezielte Kontrolle oder Überwachung des Waschbärenvorkommens findet bislang nicht statt.

Frage 3:

Wie hoch ist die Anzahl der berlinweit und jeweils bezirklich gemeldeten Beschwerden über Verwüstungen durch Waschbären?

Antwort zu 3:

Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor. Über eingehende Beschwerden wird keine Statistik geführt.

Frage 4:

Welche Programme, Initiativen oder weiteren Maßnahmen plant der Senat, die auf die Vergrämung sowie Kontrolle der Waschbärenpopulation und deren Ausbreitung abzielen?

Antwort zu 4:

Das im Aufbau befindliche Wildtierkompetenznetzwerk wird ergänzend zu bisherigen Angeboten (siehe dazu Antwort zu Frage 8) auch Aufgaben im Bereich der Beratung zum Umgang mit Waschbären und des Managements übernehmen.

Frage 5:

Welche Daten, Statistiken, Studien oder Untersuchungen und Umfragen werden aktuell zum Bestand der Waschbären in Spandau und Berlin, d. h. den betroffenen Gebieten erhoben?

Antwort zu 5:

Derzeit werden keine Erhebungen, Studien oder Untersuchungen zum Thema Waschbärenvorkommen in Berlin durchgeführt.

Frage 6:

Welche Regelungen gibt es bezüglich der Entschädigung für Schäden, die durch Waschbären verursacht wurden?

Frage 7:

Welche konkreten Möglichkeiten der Hilfe oder finanzielle Unterstützung können betroffene Bürgerinnen und Bürger vom Senat erwarten, um präventive Vorkehrungen zu treffen oder durch Waschbären verursachte Schäden zu beheben?

Antwort zu 6 und 7:

Waschbären sind herrenlose Tiere (§ 960 BGB), zivilrechtliche Ansprüche auf Ersatz von Schäden durch Waschbären bestehen daher grundsätzlich nicht.

Waschbären sind zwar jagdbares Wild, ein Ersatz von Wildschäden an Grundstücken in Jagdbezirken ist durch das Bundesjagdgesetz jedoch nur bei Schäden durch Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasan vorgesehen (s. § 29 Absatz 1 Bundesjagdgesetz).

Finanzielle Zuwendungen durch den Senat an einzelne betroffene Bürgerinnen und Bürger erfolgen nicht. Unterstützung erhalten Bürgerinnen und Bürger durch Beratungen am Telefon und vor Ort (siehe Antwort auf Frage 8).

Frage 8:

Auf welche Art und Weise informiert und berät der Senat die Bevölkerung über den Umgang mit Waschbären und die Vermeidung von Schäden?

Antwort zu 8:

Zentral ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der direkten und indirekten anthropogenen Förderung des Waschbären, etwa durch gezielte Fütterung oder liegen gebliebenes Essen in Parkanlagen. Auf der Internetseite der Senatsverwaltung (<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/wildtiere-im-stadtgebiet/waschbaer/>) wird umfänglich dazu informiert. Materialien werden zum Download angeboten. Die Senatsverwaltung hat zudem einen gedruckten Flyer zum Fütterungsverbot von Wildtieren herausgegeben. (<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/wildtiere-im-stadtgebiet/resuemee/#info>)

Um dem berechtigten Interesse der Bevölkerung nach Informationen und Hilfe nachzukommen, bietet der Berliner Landesverband des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) mit dem Wildtiertelefon eine telefonische Beratung an. Weiterhin führt die Wildwacht des Landes Berlin bei Problemfällen Beratungen vor Ort durch. Darüber hinaus sind sowohl die Berliner Forsten als auch die Jagdbehörde im Bedarfsfall Ansprechpartner. In Einzelfällen unterstützen auch die ehrenamtlich Tätigen der Berliner Stadtjagd vor Ort.

In Umsetzung der Managementmaßnahme M7 des bundesweit erstellten Management- und Maßnahmenblattes (MMB) Waschbär (https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/artenschutz/invasive-arten/massnahmenblatt_waschbaer.pdf?ts=1719290800) hat der Senat von 2021 bis 2023 zusätzlich eine Waschbär-vor-Ort-Beratung angeboten.

Weitere in Berlin durchgeführte Maßnahmen sind das Anbringen von Überkletterschutzmaßnahmen an Horst- und Höhlenbäumen, das Einzäunen von Vorkommensgebieten gefährdeter Arten (z.B. Bodenbrüter), Sicherung von gefährdeten Fledermausquartieren in Stollen oder Gebäuden gegen das Eindringen von Waschbären. Der Senat ist allerdings nicht für die Ausführung dieser Einzelmaßnahmen zuständig. Die Auswahl der

geeigneten Managementmaßnahmen erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen durch die jeweils zuständige Behörde.

Frage 9:

Welche regelmäßigen Kommunikations- und Austauschformate pflegt der Senat mit Wildtierexperten, Naturschutzorganisationen und anderen relevanten Institutionen, um Probleme mit Waschbären zu lösen und deren Population einzudämmen?

Frage 10:

Welche Art der Zusammenarbeit mit anderen Regionen oder Ländern pflegt der Senat, um Best- Practices-Beispiele für Berlin zu übernehmen?

Antwort zu 9 und 10:

Das Land Berlin ist – wie alle anderen Länder – in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu invasiven Arten vertreten und nimmt an Fachtagungen teil. Der Senat steht darüber hinaus im Austausch mit Waschbär-Expertinnen und Experten aus anderen Kommunen. Ein intensiver Austausch besteht mit der anerkannten Naturschutzvereinigung des NABU, die auch das Wildtiertelefon betreibt.

Frage 11:

Welche langfristigen Strategien verfolgt der Senat, um die Waschbärenpopulation nachhaltig zu kontrollieren und das ökologische Gleichgewicht wiederherzustellen, um ein möglichst friedliches Zusammenleben mit den Waschbären zu gewährleisten?

Antwort zu 11:

Der Schwerpunkt des bundesweit abgestimmten Management- und Maßnahmenblattes (MMB) Waschbär liegt darauf, gefährdete Arten durch geeignete Maßnahmen, wie Abzäunung von Gewässern mit Stromlitzen und Überkletterschutzmanschetten an Horst- und Höhlenbäumen, zu schützen und die Bevölkerung umfassend zum Umgang mit dem Waschbären aufzuklären (siehe Antwort auf Frage 8).

Frage 12:

Welche konkreten Lösungsansätze oder Pläne erwägt der Senat für ein umfassendes Managementprogramm zur Bekämpfung invasiver Arten wie der des Waschbären?

Antwort zu 12:

Es ist anerkannt, dass sich der Waschbär in Deutschland und im Land Berlin bereits etabliert hat. Daher sind die Managementmaßnahmen nicht auf eine Beseitigung der gesamten Population ausgerichtet. Siehe auch Antwort auf Frage 8.

Frage 13:

Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Waschbärenpopulation auf einheimische Vogelarten und andere Tiere wie Erdkröten?

Antwort zu 13:

Als Allesfresser erbeuten Waschbären grundsätzlich auch Amphibien und Vögel. Schwerpunktmäßig ernähren sich Waschbären aber von den Nahrungsvorkommen, die ohne große Anstrengung erreichbar sind, wie Essensreste. Allerdings liegen die Gründe für das Amphibiensterben nach Einschätzung des Senats insbesondere in der Lebensraumzerstörung von Wasser- und Landlebensräumen, der Zerschneidung der Lebensräume, im Klimawandel und Pilzkrankungen. Aufgrund der dadurch bedingten dramatischen Situation der Amphibienpopulationen in Berlin kann der Waschbär als zusätzlicher Faktor durchaus eine Gefahr für diese Arten darstellen. In diesen Fällen ergreifen die zuständigen Behörden zum Schutz Maßnahmen (z.B. Amphibienschutzzäune, Baummanschetten).

Frage 14:

Welche Schritte werden als notwendig erachtet, um einheimische Tierarten vor den Waschbären zu schützen?

Antwort zu 14:

Die Beratung der Bevölkerung zum Umgang mit Wildtieren stellt den zentralen Schritt dar, um einheimische Tierarten vor Waschbären zu schützen (siehe Antwort auf Frage 8). Ziel ist hierbei, ein menschliches Verhalten zu erreichen, das dem Auftreten von Konfliktsituationen entgegenwirkt. Dazu zählt insbesondere die Vermeidung von zusätzlichen Futterquellen direkter und indirekter Natur. Weitere Schutzmaßnahmen sind das Unterbinden von Kletterhilfen, wie das Zurückschneiden von Fassadenbegründung und Ästen im Dachbereich, sowie die Durchführung von baulichen Maßnahmen, damit Waschbären sich nicht an oder in Häusern einnisten.

Frage 15:

Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Schäden, die Waschbären an jungen Bäumen, Obst- und Gemüseanbau sowie Gärten verursachen?

Antwort zu 15:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Als Allesfresser ernährt sich der Waschbär allerdings gerne von Obst, Gemüse, Beeren und Nüssen, grundsätzlich auch von Schnecken, Würmern und Insekten.

Berlin, den 13.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt